Stand: 07.12.2025 04:55:14

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/549

"Berufsbildungsmodernisierungsgesetz - Interessen der Beteiligten besser berücksichtigen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/549 vom 13.03.2019
2. Beschluss des Plenums 18/625 vom 13.03.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 12 vom 13.03.2019

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 13.03.2019 **Drucksache 18/549**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier, Franz Bergmüller, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Berufsbildungsmodernisierungsgesetz – Interessen der Beteiligten besser berücksichtigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die berufliche Bildung ist ein deutsches Erfolgsmodell und eine tragende Säule unserer wirtschaftlichen Entwicklung. Sie bietet attraktive Perspektiven für die Zukunft. Die berufliche Bildung ist eine attraktive Alternative zum Studium, insbesondere in Zeiten des zunehmenden Bedarfs an beruflich qualifizierten Fachkräften.

Das Vorhaben der Bundesregierung, ein Berufsbildungsmodernisierungsgesetz auf den Weg zu bringen und somit Deutschland fit zu machen für die Herausforderungen der Zukunft, wie beispielsweise der Digitalisierung, ist grundsätzlich richtig.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, auf Bundesebene den betroffenen Verbänden (z. B. ZDK, DIHK, vbw) die Möglichkeit zu geben, deren berechtigte Interessen im Rahmen eines aktiven Ideenfindungs- und Diskussionsprozesses ganzheitlich einzubinden; insbesondere für die Themenschwerpunkte

– der Einführung einer Mindestausbildungsvergütung,
– der neuen Regelungen zur Durchführung von Berufsprüfungen in hoheitlicher Zuständigkeit der Kammern und
– der Strukturierung der beruflichen Fortbildung durch Fortbildungsstufen.

Begründung:

Eine wünschenswerte frühzeitige Beteiligung der Beteiligten in den Gremien des Bundesinstituts für Berufsbildung hätte insgesamt besser umgesetzt werden können. Das zuständige Bundesministerium beruft sich zur Begründung seiner neuen Regelungen im Wesentlichen auf Erkenntnisse, die es im Rahmen einer Gesetzesevaluation aus der letzten Legislaturperiode gewonnen hat. Impulse und Anregungen der Wirtschaftsverbände, die beispielsweise des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, konnten bisher kaum in das Verfahren eingebracht werden. Dieser Sachverhalt ist kritisch zu beurteilen.

Die im Modernisierungsgesetz gegebenen Antworten auf zentrale Problemlagen können daher nicht alle Beteiligten zufriedenstellen. Ziel muss jedoch sein, den jetzt laufenden Modernisierungsprozess zu nutzen, alle Beteiligten, also auch die ausbildenden Betriebe, einzubinden.

Nur so kann eine echte Stärkung der Berufsbildung mit dem Gesetzentwurf erreicht werden. Die Attraktivität der beruflichen Ausbildung wird somit zukunftsfest und deutlich erhöht. In diesem Zusammenhang ist die Entlastung des Prüfungsamts notwendig, aber nicht hinreichend.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 13.03.2019 **Drucksache** 18/**625**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier, Franz Bergmüller, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**
Drs. 18/**549**

Berufsbildungsmodernisierungsgesetz – Interessen der Beteiligten besser berücksichtigen

Ablehnung

Die Präsidentin
I.V.

Alexander Hold
III. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold
Abg. Thomas Huber
Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher
Abg. Manfred Eibl
Abg. Gerd Mannes
Abg. Barbara Fuchs
Abg. Franz Bergmüller
Abg. Annette Karl
Abg. Albert Duin

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Berufsbildungsmodernisierungsgesetz - Prüferehrenamt entlasten! (Drs. 18/531)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Berufsbildungsmodernisierungsgesetz - Interessen der Beteiligten besser berücksichtigen (Drs. 18/549)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Thomas Huber für die CSU-Fraktion.

Thomas Huber (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die berufliche Bildung ist ein deutsches Erfolgsmodell, und sie ist einer der Gründe dafür, dass Deutschland wirtschaftlich erfolgreich ist. Durch die berufliche Bildung konnten über die Jahre in und gemeinsam mit den Unternehmen ganz praxisnah hervorragende Fachkräfte ausgebildet werden. Trotz des Trends zur Akademisierung, der in vielen Bereichen leider um sich greift, bietet die berufliche Bildung in Industrie, im Handel, im Handwerk, aber gerade auch in den sozialen Berufen hervorragende Perspektiven. Deswegen müssen wir diese weiterhin unterstützen, da wir auch morgen die gut ausgebildeten Fachkräfte in den Kindertagesstätten und in den Handwerksbetrieben brauchen.

Meine Damen und Herren, ein ganz entscheidender Grund dafür, dass es uns in Bayern so gut geht, ist unser Handwerk mit den dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Bayerische Handwerksbetriebe gehören seit jeher zu den sehr innovativen Unter-

nehmen und Leistungsträgern in unserem Land. Wir als Koalition von CSU und FREIEN WÄHLERN wissen und schätzen das.

Damit das so bleibt, haben wir bereits eine Reihe von Maßnahmen zur Gleichstellung von akademischer und beruflicher Bildung und zur Stärkung des Handwerks ergriffen. Zum Beispiel haben wir erst kürzlich einen Dringlichkeitsantrag mit dem Ziel eingebracht, den verpflichtenden Meisterbrief wieder auf mehr Branchen auszuweiten. Außerdem wollen wir den Meisterbonus von bisher 1.500 auf 2.000 Euro erhöhen. Das haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart. Dafür sind im Haushalt 130 Millionen Euro vorgesehen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, gerade im Handwerk haben die heutigen Auszubildenden beste Aussichten. Ich komme selbst aus einer Handwerkerfamilie, und ich freue mich für alle Handwerker, dass der Satz "Handwerk hat goldenen Boden" wieder zunehmend an Bedeutung gewinnt. Mit einem beruflichen Bildungsabschluss stehen jedem jungen Menschen in Bayern alle Türen offen.Man kann sogar, wie es einige Kolleginnen und Kollegen tun, sein Wissen und die Erfahrung aus dem Handwerk in die Arbeit hier im Hohen Haus einbringen. Das ist auch gut so.

Aber wer trägt dieses Erfolgskonzept der beruflichen Bildung zu einem wesentlichen Teil? – Es sind die bayerischen Betriebe und ihre Ausbilderinnen und Ausbilder. Viele der Meister, die Praktikerinnen und Praktiker, stellen sich neben ihrer unternehmerischen Tätigkeit, neben ihrer unternehmerischen Verantwortung und neben ihrer Familie auch ehrenamtlich als Prüferinnen und Prüfer zur Verfügung und machen mit ihrem Engagement die berufliche Bildung in ihrer heutigen Form erst möglich. Sie liefern so den notwendigen Praxisbezug, sowohl in der Ausbildung als auch in der Prüfung. Die über 300.000 ehrenamtlichen Prüfer im Handwerk sowie die rund 150.000 Prüferinnen und Prüfer der Industrie- und Handelskammern stehen oftmals im Schatten der Aufmerksamkeit. Sie bilden aber das Rückgrat der beruflichen Bildung. Sie müssen wertgeschätzt und sollten am besten auch entlastet werden. Meine Damen und Herren, aus diesem Grunde ist es angebracht, an dieser Stelle auch ein-

mal diesen in unseren bayerischen Unternehmen, im Mittelstand und im Handwerk ehrenamtlich Tätigen ein herzliches "Vergelts Gott!" zu sagen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der FDP)

Unser heutiger Dringlichkeitsantrag zielt darauf ab, das Prüferehrenamt zu entlasten. Die maßgeblichen Spitzenverbände wie der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, die vbw und viele andere warnen bereits, dass das Prüferehrenamt andernfalls bald infrage stehen könnte. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat einen Referentenentwurf für ein Berufsbildungsmodernisierungsgesetz vorgelegt. Wir stehen also noch am Anfang des Prozesses. Die grobe Richtung stimmt, auch wenn es noch den ein oder anderen Punkt gibt, über den im Rahmen der Anhörung der Verbände auch mit den betroffenen Verbänden gesprochen werden muss.

Berufliche Bildung muss ins Heute und Morgen passen und sich auch den Herausforderungen unserer Zeit stellen, damit sie auch in Zukunft eine gute Ausbildungsalternative ist und unsere Unternehmen die Fachkräfte mit dem Know-how bekommen, das sie brauchen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Deswegen müssen wir jetzt die Gelegenheit nutzen, das Prüferehrenamt zeitlich und auch bürokratisch zu entlasten. Der Referentenentwurf bleibt diesbezüglich hinter unseren Erwartungen zurück. Eine Prüferdelegation soll demnach aus mindestens drei Mitgliedern bestehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir brauchen nicht für jeden Prüfungsteil, für jede Teilprüfung ein Gremium aus drei Prüfenden. Wir müssen die Prüfungsausschüsse sinnvoll entlasten, zum Beispiel durch eine Delegation auf zwei Prüfer bei einzelnen Prüfungsteilen.

Aktuell laufen auf Bund-Länder-Ebene Gespräche, die genau hier ansetzen. Wir wollen, dass sich die Staatsregierung in diesem Sinne in den weiteren Gesetzgebungsprozess einbringt und gemeinsam mit den IHKs, den Handwerkskammern, und auch

den Vertretern der Arbeitnehmerseite die Suche nach einer guten Lösung zur Entlastung der Ehrenamtlichen vorantreibt.

Meine Damen und Herren, CSU und FREIE WÄHLER, ich glaube und hoffe, dass wir uns über die Parteigrenzen hinweg einig sind und den Wert sowie die Bedeutung dieses ehrenamtlichen Engagements für die berufliche Bildung anerkennen. Lassen Sie uns deshalb auch etwas für diese Ehrenamtlichen tun und zugleich auch für die Betriebe, die sie für die Prüfungen freistellen. Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Antrags.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Huber. – Nächster Redner ist Herr Kollege Manfred Eibl von den FREIEN WÄHLERN.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die berufliche Bildung und damit auch das duale Ausbildungssystem sind ein wichtiges Qualitätsmodell und -merkmal für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und damit in Bayern. Die berufliche Bildung muss weiterhin gestärkt werden, um den zwingend notwendigen Bedarf an Fachkräften in den nächsten Jahren zu decken. Wir brauchen mehr Fachkräfte denn je für Industrie und Handwerk. Speziell die Entwicklung im Bereich der Digitalisierung wird die Industrie und das Handwerk nachhaltig verändern.

Aus diesem Grunde begrüßen wir die Initiative der Bundesregierung, ein Berufsbildungsmodernisierungsgesetz mit den Schwerpunkten Mindestvergütung für Auszubildende und Stärkung der ehrenamtlich Prüfenden auf den Weg zu bringen. Bei den IHKs und den Handwerkskammern sind mittlerweile 450.000 ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer im Einsatz. Diese werden dankenswerterweise von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern freigestellt. Sie sind ein wichtiger Faktor für den Bereich Bildung und tragen dazu bei, dass Abschlussprüfungen, die mitentscheidend sind für den Zugang zum Arbeitsmarkt und für die beruflichen Perspektiven von jungen Menschen,

durchgeführt werden können. Sie stellen eine wichtige Maßnahme für die Qualitätssicherung unseres Handwerks und unseres Industriebereiches dar.

Doch was motiviert die Berufstätigen, sich diesem Ehrenamt überhaupt zu stellen? – Motive sind unter anderem die Überzeugung, dass die Erfahrung als Prüferin oder Prüfer die Qualität der eigenen Ausbildungstätigkeit stärkt, die besondere Verantwortung, die mit dem Ehrenamt verbunden ist, insbesondere aber die Freude an der Prüfung und an der Zusammenarbeit mit den anderen Prüfenden. Hemmnisse sind aber ebenso vorhanden: Es gibt Probleme bei der Freistellung durch den Arbeitgeber oder durch den hohen Zeitaufwand, der mit diesem Ehrenamt verbunden ist.

Doch eines ist sicher: Ohne dieses Engagement wäre die Durchführung der zahlreichen Prüfungen nicht möglich. Aber es wird immer schwieriger, Ehrenamtliche zu finden und zu gewinnen. Um jedoch die Voraussetzungen für einen geregelten Prüfungsablauf zu schaffen, sind Fortschreibungen und dementsprechende Einflussnahme zwingend notwendig.

Nach dem derzeitigen Referentenentwurf ist vorgesehen, dass bei Prüfungsleistungen nach wie vor weiterhin drei Prüferinnen oder Prüfer zugegen sein müssen. Diesbezüglich ist es notwendig, Entlastungen zu schaffen. Aus welchem Grunde sollte nicht die Möglichkeit geschaffen werden, die Abnahme von Prüfungsleistungen in speziellen Fällen auf zwei Prüfende zu reduzieren? – Der nun laufende Prozess muss dazu genutzt werden, die aktuellen Entwicklungen und Gegebenheiten in dieses neue Gesetz mit einfließen zu lassen, um damit eine Qualitätssicherung der Prüfungen sowie eine Unterstützung der Prüfenden zu schaffen und die Akzeptanz zu steigern.

Wir alle wissen, dass es um das ehrenamtliche Engagement nicht mehr so bestellt ist wie vor zehn oder zwanzig Jahren. Wir haben nun den Auftrag, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die berufliche Bildung weiterhin nicht nur erhalten wird, sondern auch ihre Qualität nachhaltig gefestigt und verbessert wird.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Eibl. – Das Wort hat der Abgeordnete Gerd Mannes von der Fraktion der AfD.

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Das deutsche duale Berufsausbildungssystem ist aufgrund seiner Leistungsfähigkeit international anerkannt und bildet eine der Grundlagen unserer industriellen Wettbewerbsfähigkeit. Das duale Ausbildungssystem mit Gesellen- und Meisterbrief, das inzwischen auch das Hochschulstudium ermöglicht, ist ein wichtiger Erfolgsfaktor Bayerns. Dieses System ist weiter zu stärken, statt auf eine politisch motivierte Inflation akademischer Abschlüsse zu setzen. Unsere Jugendlichen zeigen die verschiedensten Begabungen, die es wertzuschätzen und zu fördern gilt.Wir denken im Übrigen, dass ein Maschinenschlosser mehr zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung beiträgt als zehn Professoren, die sich mit der Gender-Theorie befassen.

(Beifall bei der AfD – Unruhe bei den GRÜNEN)

Das Vorhaben der Bundesregierung, ein Berufsbildungsmodernisierungsgesetz auf den Weg zu bringen und somit Deutschland für die Herausforderungen der Zukunft, beispielsweise die Digitalisierung, fit zu machen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Der vorliegende Entwurf eines Berufsbildungsmodernisierungsgesetzes setzt offensichtlich Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag der Regierungsparteien um. Leider ist zu kritisieren, dass der Referentenentwurf im Bundesministerium für Bildung und Forschung entwickelt wurde, ohne dass maßgebliche Akteure des Berufsbildungssystems und unmittelbar von der Gesetzgebung betroffene Gruppen seitens des Ministeriums in einen aktiven Diskussionsprozess eingebunden waren.

Der Gesetzentwurf betrifft eine Vielzahl von Einzelvorschriften sowie größere Themenkomplexe, die von besonderer Bedeutung für das Berufsbildungssystem und dessen zukünftige Entwicklung sind. So kritisiert beispielsweise der Zentralverband des Deutschen Handwerks einige Themenfelder, die den Erfolg des dualen Systems in Zukunft für einen Teil der Betriebe infrage stellen, beispielsweise die Regelung zur Einführung

einer Mindestausbildungsvergütung, die neue Regelung zur Durchführung von Berufsprüfungen in hoheitlicher Zuständigkeit der Kammern oder die Strukturierung der beruflichen Fortbildung durch Fortbildungsstufen.

Den Antrag, die ehrenamtlichen Prüfer durch das Berufsbildungsmodernisierungsgesetz zu entlasten, begrüßt die AfD-Fraktion; denn das Ehrenamt im Prüfungswesen wird dadurch effektiv entlastet, Kosten werden gesenkt, und die Effizienz wird gesteigert. Diese Nachbesserungen sichern die Zukunft eines von Berufspraktikern getragenen Prüfungssystems als zentrales Qualitätssicherungsinstrument für die berufliche Bildung.

Die Gesamtbewertung des Antrags der CSU und der FREIEN WÄHLER fällt jedoch differenziert aus, weil er sich lediglich auf die ehrenamtlichen Prüfer bezieht und nicht alle Anliegen der Betroffenen bzw. Beteiligten, einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, berücksichtigt. Ihr Antrag greift insgesamt zu kurz. Deshalb bringt die AfD-Fraktion den Antrag ein, die Staatsregierung möge sich dafür einsetzen, alle berechtigten Interessen der Verbände im Rahmen eines weitergehenden Diskussionsprozesses besser zu berücksichtigen.

Wir stimmen dem Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER zu und bitten um Zustimmung zu unserem weiterführenden Antrag.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Mannes. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Barbara Fuchs von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Barbara Fuchs (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Uns liegen zu dem Berufsbildungsmodernisierungsgesetz zwei Anträge vor – ich habe sie auch mitgebracht. Ich sage es gleich: Die AfD hat für

mich einmal mehr bewiesen, dass sie inhaltlich mehr rudimentär als vertieft arbeitet; denn der Antrag ist eins zu eins aus dem Leitfaden des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks und der IHK abgeschrieben.

(Alexander König (CSU): Damit macht man wenigstens nichts falsch! – Zuruf von der AfD: Ist es deshalb falsch?)

Copy-and-paste nennt man das heutzutage. Deshalb möchte ich mich auf den Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER konzentrieren. Ich beginne mit dem Teil, der sich auf das Prüferehrenamt bezieht. Der Antrag spricht einen Aspekt aus dem Gesetzentwurf zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung an. Die Zahl der Prüfer und Prüferinnen soll von bisher mindestens drei auf zwei reduziert werden. Für den größten Teil des Prüfungswesens in der beruflichen Bildung sind ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer zuständig. Diese Leute investieren diesen enormen Zeitaufwand ganz sicher nicht wegen der Aufwandsentschädigungen; diese liegen bei der IHK bei 6 Euro pro Stunde, bei der Handwerkskammer immerhin bei 12 Euro pro Stunde. Auch die Freistellung vom Arbeitsplatz ist keine Motivation; denn die Erfahrung lehrt, dass die liegen gebliebene Arbeit sich nicht von selbst erledigt – Überraschung! –, sondern meist unter Zeitdruck nachgearbeitet werden muss. Warum also übernimmt jemand diese ehrenamtlichen Aufgaben? – Zur Abnahme der mündlichen und der schriftlichen Prüfungen kommt schließlich noch der Aufwand des Korrigierens und Dokumentierens.

Ganz einfach: Dahinter steht eine Grundhaltung von Engagement für Ausbildung und damit Förderung der jungen Leute – und der Betriebe. Sehr wichtig ist natürlich auch der Mangel bzw. der Bedarf an Fachkräften. Diese bekommt man eben nur dann, wenn man sich dafür einsetzt.

Kein anderer Bildungsbereich hängt so stark von Ehrenamtlichen ab. Auch die Prüfungsausschüsse für die Gesellen- und die Meisterprüfungen bestehen zu einem größeren Teil aus Ehrenamtlichen, von den Vorbereitungskursen ganz zu schweigen. Die

neuen Prüfungsausschüsse, die jetzt wieder bestellt werden müssen, sind noch nicht einmal komplett besetzt. So schwer ist es, überhaupt noch Leute zu finden, die das machen.

Kritisch daran ist, dass sich vor allem eine ältere Generation von Ausbildern einbringt und es außerordentlich schwierig ist, Nachrücker zu finden. Oft sind es – gerade im Handwerk – die älteren Meister bzw. Firmengründer, die diese Aufgaben übernehmen. Deren Nachfolger stehen meist unter hohem Druck und haben ein hohes Arbeitsaufkommen zu bewältigen. Wenn sie junge Familien mit kleinen Kindern haben, können sie den zusätzlichen Aufwand erst recht nicht mehr leisten. Insofern ist der Ansatz, die Ehrenamtlichen zu entlasten, richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu kritisieren ist allerdings, dass maßgebliche Akteure und betroffene Gruppen der Berufsbildungssysteme nicht beteiligt wurden, als der Gesetzentwurf auf Bundesebene, der viele weitere Punkte enthält, erarbeitet wurde. Leider – denn deren Kompetenz und Erfahrung hätte sicherlich einen wesentlichen Beitrag leisten können. So bleibt nur die Kritik an wichtigen anderen Punkten, über die unbedingt noch zu diskutieren ist. Um nur ein paar anzusprechen: Es wird zum Beispiel das Thema Mindestausbildungsvergütung angesprochen. Das ist gleichzeitig ein Grund dafür, dass wir den Antrag der AfD ablehnen werden; denn mit diesem soll in die Tarifautonomie eingegriffen werden. Den kleinen Betrieben sollen Dinge vorgeschrieben werden, die sie vielleicht gar nicht leisten können. Dadurch sehen wir das Ausbildungsengagement gefährdet. Qualifikationsbezeichnungen wie "Meister" müssen erhalten bleiben und können allenfalls ergänzt werden.

Wir werden also dem vorliegenden Antrag der CSU zustimmen, obwohl er zu kurz gesprungen ist; denn rund um das Thema Ausbildung gibt es noch viele weitere Aspekte zu beleuchten. Wir werden zu gegebener Zeit darauf zurückkommen.

Wir fordern, dass in Zukunft Handwerkskammern, Innungen sowie Industrie- und Handelskammern mit ihren Erfahrungen einbezogen werden – nicht nur, aber auch, wenn es um die berufliche Bildung geht.

Das absolut Wichtigste ist, die Qualität in der Ausbildung und im Prüfungswesen zu erhalten und damit die Anerkennung und Wertschätzung der Berufe. Dafür ist noch viel zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Fuchs, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Abgeordneter Franz Bergmüller von der AfD-Fraktion gemeldet.

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrte Frau Fuchs, ich bin zwanzig Jahre Mitglied der IHK-Vollversammlung gewesen und kenne mich im Prüfungswesen sehr genau aus.

Da Sie uns vorhin sozusagen einen Copyright-Verstoß unterstellt haben, gestatten Sie mir bitte folgende Bemerkung: Wir unterstützen voll und ganz genau dieses Anliegen der IHK und der Handwerkskammer. Ich selbst bin seit über dreißig Jahren Handwerksmeister und weiß, wovon ich rede.

Jetzt frage ich Sie: Ist es nicht auch aus Ihrer Sicht besser, diesen Antrag zu unterstützen und vollends zu übernehmen, statt ihn – wie Sie es tun – abzulehnen? Es kommt hinzu, dass die Formulierung von Ihnen falsch interpretiert wird; denn die Handwerkskammer hatte das Anliegen vorgebracht, dass die Mindestlöhne hier nicht greifen sollen, nicht wir. Sie haben es genau andersherum verstanden.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Bergmüller. – Frau Fuchs, bitte.

Barbara Fuchs (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Ich denke, dass Sie die Stellungnahme eben nicht genau gelesen haben. Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil Sie damit beabsichtigen, in die Tarifautonomie einzugreifen und Vorschriften zu machen, die den Betrieben überlassen werden müssen. Insofern gibt es einen Widerspruch in Ihrem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Fuchs. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Annette Karl von der SPD-Fraktion.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die SPD-Landtagsfraktion ist die Stärkung beruflicher Bildung das Fundament eines erfolgreichen Wirtschaftsstandortes Deutschland. Es ist auch ein sehr wichtiges Instrument im Kampf gegen den Fachkräftemangel.

Die SPD-Fraktion stimmt dem Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER zu, obwohl er einige Allgemeinplätze enthält, wo uns konkretere Forderungen lieber gewesen wären. Er enthält wenigstens die wichtige Forderung nach Entlastung der ehrenamtlichen Prüfer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen, wesentlich überzeugender wäre Ihr Engagement für berufliche Bildung allerdings, wenn Sie in Ihrem eigenen Wirkungsbereich – sprich: auf der Länderebene – tätig werden würden, anstatt nur mit dem Finger nach Berlin zu zeigen. Die SPD-Fraktion hat hier gute Vorschläge gemacht. Ich erwähne das Weiterbildungsgesetz und die kostenfreie Ausbildung zum Meister oder zum Techniker.Sie brauchen dem nur zuzustimmen. Das tut nicht weh, und wir wären damit einen deutlichen Schritt weiter. Den Antrag der AfD werden wir ablehnen. Schlecht kopiert heißt noch lange nicht gut gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Karl. – Nächster Redner ist der Kollege Albert Duin von der FDP.

Albert Duin (FDP): Werter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie wissen sicher, dass ich mich sehr stark mit der beruflichen Bildung befasse. Ich habe mich über den Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER gefreut und mich auch gleich erkundigt, wie der Referentenentwurf in Berlin aussieht. Ein paar Dinge passen mir da überhaupt nicht. Ich finde darin eine typische akademische Arroganz, wenn es in Zukunft "Berufsspezialist" heißen sollte. Gemeint ist es als erster Schritt der Berufsbildung vor den Abschlüssen Berufsbachelor und Berufsmaster. Das ist nur Kosmetik. Ich glaube, dass ein Handwerksmeister sehr mit dem Titel "Meister" zufrieden ist und auch darauf stolz ist. Er braucht keinen zusätzlichen akademischen Titel.

(Beifall bei der FDP)

Die Belastung für die Unternehmer kommt im Antrag viel zu kurz. Egal, ob die Unternehmer hinterher teilweise entschädigt werden, Tatsache ist, dass die Arbeit teilweise liegen bleibt. Allerdings verhält es sich auch nicht so, dass die Unternehmer Sklaventreiber wären und dafür sorgten, dass die Arbeit fertiggemacht wird. So klingen einzelne Ausführungen. Vielmehr stellen die Unternehmer vernünftigerweise sehr wohl ihre Meister ehrenamtlich gerne zur Verfügung, weil man sich nur so darauf verlassen kann, dass die Qualität der Ausbildung auch in der Zukunft stimmt.

Ob die Einschränkung funktioniert, von drei auf zwei Prüfer zurückzugehen, weiß ich nicht. Da habe ich Angst vor der Parität. Wer entscheidet dann, ob der Prüfling bestanden hat? Das könnte man vielleicht durch eine Prüfkommission herausbekommen.

Die Forderung nach Gleichstellung von akademischen und dualen Bildungssystemen in nur noch einem System bekommen wir auch immer wieder zu hören. Akademische Abschlüsse werden in bezahlten Universitäten von Prüfungskommissionen abgenommen, die sehr wohl bezahlt werden. Im Handwerk geht es dagegen um das Ehrenamt. Dort sind die Ehrenamtler tätig, und auf lange Sicht gehen uns die Ehrenamtler lang-

sam aus. Immer mehr Prüfer sind bereits in Rente befindliche Ausbilder. Sie werden übrigens auch bezahlt, damit sie die Prüfung abnehmen.

Da müssen wir uns wirklich überlegen, was wir für Betriebe tun können und was wir letzten Endes für uns tun können, um uns von dem Wortmonster Berufsbildungsmodernisierungsgesetz zu befreien. Wir sind echte Spezialisten darin, so etwas zu erfinden, weil wir uns damit ganz wichtig machen können.

Am Anfang war ich der Meinung, wir sollten uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten. Aber inzwischen habe ich mich etwas tiefer damit befasst. Ich möchte gerne, dass da etwas vorwärtsgeht. Im Moment gibt es noch keine gesetzliche Bindung in Berlin, sondern nur einen Referentenentwurf. Da könnte man noch deutlich Einfluss auf den Entwurf nehmen, in der Hoffnung, dass dabei etwas Vernünftiges herauskommt. – Ich danke Ihnen, meine Redezeit ist abgelaufen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/531 – das ist der Antrag der Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER – zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und AfD. Gegenstimmen? – Gibt es eine. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/549 – Antrag der AfD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Die restlichen Fraktionen. – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen aus der FDP-Fraktion und einer Stimme aus der AfD-Fraktion ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.